



Amtssigniert. SID2012101050410
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Marold Tachezy

Telefon 0512/508-2210

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Justiz

p.a. team.z@bmj.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Versicherungsvertragsgesetz und das Verkehrsoffer-Entschädigungsgesetz geändert werden (Versicherungsrechts-Änderungsgesetz 2013 – VersRÄG 2013); Stellungnahme

Geschäftszahl VD-1164/111-2012

Innsbruck, 16.10.2012

Zu GZ. BMJ-Z10.213/0017-I 7/2012 vom 19. September 2012

Aus der Sicht der vom Land Tirol zu vertretenden Interessen besteht gegen den oben angeführten Gesetzesentwurf grundsätzlich kein Einwand.

Hinsichtlich der Bestimmung des Art. II Z. 2 (§ 15a Versicherungsvertragsgesetz) ist aber nicht nachvollziehbar und aus den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Bestimmung auch nicht ersichtlich, weshalb bei der Aufnahme der neuen Bestimmungen der §§ 1c und 1d in den Katalog der zum Nachteil des Versicherungsnehmers erfolgenden Abweichungen, auf die sich der Versicherer nicht berufen kann, die Bestimmungen der §§ 5c und 11b bis 11d entfallen. Der Nichteinbeziehung dieser Bestimmungen dürften aber verbraucherschutz- und datenschutzrechtliche Interessen entgegenstehen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Finanzen zu Zl. FIN-1/154/5964-2012 vom 27. September 2012
Justizariat zu Zl. Präs.IV-S-2-1704 vom 5. Oktober 2012
Gesundheitsrecht zur E-Mail vom 24. September 2012
Krankenanstalten zu Zl. Vf-C-242-000/56 vom 3. Oktober 2012
Landessanitätsdirektion zu Zl. Vc-3501/1048 vom 26. September 2012
JUUF
Verkehrsrecht

das Sachgebiet

Gewerberecht

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.